

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER FORPLANER GMBH, RHEINLANDDAMM 201, 44139 DORTMUND

Stand: 05/2026

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software ForplanerTools (nachfolgend „Software“) in der vereinbarten Produktkonfiguration in der jeweils aktuellen Programmversion gemäß dem Angebot zur Nutzung bereit.

2. Die Software wird vom Anbieter als webbasierte SaaS- -Lösung bereitgestellt. Der Anbieter ermöglicht dem Kunden, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten. Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht.

3. Eine darüberhinausgehende Anpassung an individuelle Bedürfnisse oder die spezifische IT- Umgebung des Kunden ist nicht Vertragsgegenstand und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4. Für die vorstehenden sowie alle weiteren Rechte und Pflichten der Parteien gelten ausschließlich die Regeln dieser AGB. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen gelten vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung des Anbieters nicht. Die AGB des Anbieters gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.

5. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen behördlichen Tätigkeit und durch eigenes Personal nutzen. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der Software nicht gestattet.

§ 2 ART UND UMFANG DER LEISTUNG

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen Version am Übergabepunkt des Hosting-Providers zur Nutzung bereit. Die Software sowie die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsort werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt. Die Software verbleibt dabei auf den Servern des Anbieters.

2. Der Anbieter stellt Software-Updates und Weiterentwicklungen des Softwareentwicklers bereit und kann die Software jederzeit aktualisieren, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Der Anbieter hat dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen zu berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates zu informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten

Interessen des Kunden steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

3. Der Anbieter ist verpflichtet, regelmäßige Wartungen an der Software vorzunehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig vorab zu informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn, dies ist aufgrund zwingender Gründe nicht möglich.

§ 3 VERFÜGBARKEIT DER SOFTWARE

1. Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der vertraglich geschuldeten Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere nicht autorisierte Handlungen Dritter, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Störungen des Internets sowie höhere Gewalt. Höhere Gewalt umfasst außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Pandemien, Stromausfälle über mehr als 24 Stunden oder behördliche Anordnungen, die die Vertragserfüllung unmöglich machen. Die betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich zu informieren. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur können Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung beeinträchtigen, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen.

3. Der Anbieter bemüht sich, eine Verfügbarkeit der Software von mindestens 90 % im Jahresdurchschnitt zu erreichen. Ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten nach § 2 Abs. 3, Ausfälle nach § 3 Abs. 1 sowie Ausfälle, die auf Störungen von Subunternehmern (Hosting-Provider) zurückzuführen sind und vom Anbieter nicht zu vertreten sind.

§ 4 RECHTE ZUR DATENVERARBEITUNG, DATENSICHERUNG

1. Der Anbieter ist zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

2. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

3. Der Anbieter sichert die Daten des Kunden regelmäßig auf einem Backup-Server. Die Sicherung erfolgt in der Regel täglich, mindestens jedoch wöchentlich. Bei Vertragsende stellt

der Anbieter dem Kunden auf Verlangen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung die kundenspezifischen Daten zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Auf siedlungstypen. Die Bereitstellung wird mit 300,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

4. Soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO verarbeiten lässt, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV) ab. Die AVV wird als Anhang zu dem Angebot Vertragsbestandteil.

§ 5 SUPPORT

1. Der Anbieter ist im Fall einer Störung oder des Ausfalls des Systems zur Abhilfe verpflichtet. Er gewährt dem Kunden zu diesem Zweck technische Unterstützung, sogenannten Support. Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung nicht erfüllt.

2. Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er dem Anbieter eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

3. Der Anbieter richtet für Supportanfragen einen Support-Service ein, der über folgende Kanäle erreichbar ist:

- Support-Hotline: 0231.56785811 (Mo-Fr, 8:00-16:00 Uhr);
- E-Mail: support@forplaner.tools.

Reaktionszeiten:

- Kritische Störungen (Nutzung der Software insgesamt unmöglich oder Hauptfunktion ausgefallen): 4 Stunden (innerhalb Servicezeiten);
- Sonstige erhebliche Störungen (Teilfunktionen beeinträchtigt, aber Hauptnutzung möglich): 8 Stunden (innerhalb Servicezeiten);
- Normale Anfragen: 2 Werktage;
- Allgemeine Fragen: 4 Werktage.

Der Anbieter bemüht sich, diese Reaktionszeiten einzuhalten. Die Reaktionszeiten stellen Zielwerte dar und begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz bei Überschreitung. Supportanfragen werden nach Dringlichkeit und Reihenfolge priorisiert. Der Kunde kann den Dringlichkeitsgrad angeben; die finale Klassifizierung erfolgt durch den Anbieter unter Berücksichtigung der objektiven Beeinträchtigung.

4. Support außerhalb der Servicezeiten ist nicht Bestandteil dieses Vertrags. Bei dringenden Notfällen kann der Kunde einen kostenpflichtigen Notfallservice (2x des üblichen Stundensatzes gemäß Angebot) nutzen und eine E-Mail an notfall@forplaner.tools senden. Der Anbieter wird sich bemühen, zeitnah zu antworten, eine Reaktionszeit wird jedoch nicht garantiert.

§ 6 SERVICE LEVELS; STÖRUNGSBEHEBUNG IM STANDARDVERFAHREN

1. Der Kunde hat dem Anbieter Störungen des Systems unverzüglich zu melden. Eine Störungsannahme und -behebung ist montags bis freitags (ausgenommen bundesweite Feiertage) innerhalb der Servicezeiten zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr gewährleistet.

2. Innerhalb der Servicezeiten gemeldete kritische Störungen (Nutzung der Software insgesamt unmöglich oder Hauptfunktion ausgefallen). Reaktionszeit: 4 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung.

3. Sonstige erhebliche Störungen (Teilfunktionen beeinträchtigt, aber Hauptnutzung möglich). Reaktionszeit: 8 Stunden.

4. Unerhebliche Störungen (Nutzbarkeit nicht wesentlich eingeschränkt) werden regelmäßig mit dem Aufspielen einer neuen Programmversion behoben. Die Klassifizierung der Störungskategorie erfolgt einvernehmlich; im Streitfall entscheidet der Anbieter unter Berücksichtigung der Schwere der Beeinträchtigung für die vertragliche Hauptnutzung.

5. Die Parteien können eine gesonderte Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Wartungs- und Pflegeleistungen treffen.

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software die im Handbuch (abrufbar in der jeweiligen Software; Hauptoberfläche Button „Handbuch“) zugesicherten Funktionen erfüllt. Der Anbieter ist verpflichtet, Mängel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. § 536c BGB (Mängelanzeige) findet Anwendung. § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht) ist ausgeschlossen.

§ 8 HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

1. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Anbieters beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Software typischerweise gerechnet werden muss. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

2. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; § 8 Abs. 1 und 2 bleiben unberührt.

3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Arglist bleibt unberührt.

4. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software nicht mit Sach- und/oder Rechtsmängeln behaftet sind. Für Mängel und Schäden, die auf unsachgemäßen Umgang mit der Software

zurückgehen, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt gleichermaßen für Mängel und Schäden, die darauf zurückgehen, dass die Hard- und Softwareumgebung beim Kunden nicht den Anforderungen der Software entspricht.

5. Der Anbieter implementiert die im Handbuch beschriebenen Berechnungsmethoden nach dem Stand der Technik. Die Software führt mathematische Berechnungen auf Basis der vom Kunden eingegebenen Daten durch. Die Verantwortung für die Qualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sowie für die Auswahl der verwendeten Parameter und Einstellungen der eingegebenen Ausgangsdaten liegt ausschließlich beim Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, alle Ergebnisse vor ihrer Verwendung im geschäftlichen Verkehr oder für Entscheidungsfindungen einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat sich insbesondere auf die logische Konsistenz der Ergebnisse, ihre Übereinstimmung mit den vom Kunden vorgegebenen Eingabedaten sowie die Angemessenheit der Ergebnisse im Hinblick auf den jeweiligen Verwendungszweck zu erstrecken.

6. Der Anbieter gewährleistet lediglich die ordnungsgemäße Funktionsweise der Software bei Verarbeitung der vom Kunden eingegebenen Daten. Eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Ergebnisse oder deren Eignung für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde fehlerhafte, unvollständige oder unzutreffende Eingabedaten verwendet oder seine Kontrollpflicht nach vorstehendem Absatz schuldhaft verletzt.

7. Die fachliche Interpretation, Plausibilisierung und Verwendung der Berechnungsergebnisse obliegt dem Kunden. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Prognoseergebnissen, da diese von zahlreichen Faktoren abhängen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen.

8. Erkennt der Kunde Unstimmigkeiten oder Fehler in den Ergebnissen, die auf Fehlfunktionen der Software hindeuten, so hat er den Anbieter unverzüglich schriftlich zu unterrichten und die zur Fehlerbeseitigung erforderlichen Informationen bereitzustellen. Ansprüche des Kunden wegen fehlerhafter Ergebnisse bleiben hiervon unberührt, soweit die Fehler auf Mängeln der Software beruhen.

9. Für Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten haftet der Anbieter nach den allgemeinen Haftungsregelungen dieses Vertrages, sofern der Kunde seine Datensicherungspflicht erfüllt hat. Die Haftung ist begrenzt auf den Aufwand der Wiederherstellung der Daten aus den vom Anbieter bereitgestellten Backups.

10. Sämtliche Gewährleistungsansprüche aus diesen AGB unterliegen einer Verjährungsfrist von zwölf Monaten; die Frist beginnt ab Kenntnis von der Schadensentstehung. Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht worden sind, sind von der Verfolgung und Geltendmachung dauerhaft ausgeschlossen. Dies gilt nicht für gesetzliche Haftungsansprüche infolge vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handelns.

§ 9 KUNDENDATEN UND FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DITTER

1. Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister die Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt, speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen sowie keine Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen, die nach seiner Kenntnis Viren oder sonstige Schadsoftware enthalten. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten die verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

2. Der Kunde ist für sämtliche von ihm verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt hiervon keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit der Software generierten Inhalte grundsätzlich nicht.

3. Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff Dritter ist dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund rechtswidriger Inhalte oder Daten des Kunden oder einer vertragswidrigen Nutzung der Software durch den Kunden geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter bei der Abwehr solcher Ansprüche nach Kräften zu unterstützen.

§ 10 PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Der Kunde ist verpflichtet, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem definierten Datenübergabepunkt herzustellen. Der Anbieter ist berechtigt, den Datenübergabepunkt jederzeit neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird in diesem Fall eine Verbindung zu dem neu definierten Übergabepunkt herstellen.

2. Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen des Anbieters ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindest-Anforderungen an die Nutzung der aktuell angebotenen Software-Version entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Anwendungssoftware berechtigten Nutzer mit der Bedienung der Software vertraut sind. Im Übrigen wird er zur Nutzung der Software nur solche Hard- und Software einsetzen, den Mindest-Anforderungen (internetfähiges Endgerät mit aktueller Version des Browsers Firefox) entspricht. Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Kunden.

3. Der Kunde verpflichtet sich dazu, den Anbieters von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Software durch den Kunden beruhen oder die sich aus von Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Software verbunden sind. Davon umfasst sind auch etwaige angemessene Rechtsverfolgungskosten.

4. Der Kunde ist dazu verpflichtet, bei der Übermittlung von Texten, Bildern und sonstigen Daten Dritter auf Servern des Anbieters alle Rechte Dritter an dem verwendeten Material zu beachten.

5. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Versendung von Daten und Informationen an den Anbieter diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

6. Sofern der Kunde zur Erzeugung von Anwendungsdaten mit Hilfe der Software Daten übermittelt, wird er diese regelmäßig der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen.

7. Der Kunde wird die regelmäßig auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung nach § 4.

§ 11 VERGÜTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Vergütungs- und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer.

2. Der Anbieter ist zur Preisanpassung nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, anpassen. Preisänderungsrelevante Kosten sind insbesondere Energiekosten, IT-Betriebs- und Entwicklungskosten, Versicherungskosten und Personalkosten.

3. Kostensenkungen werden für die Preisanpassung in gleichem Umfang berücksichtigt, wie Kostensteigerungen. Kostensteigerungen dürfen nur in dem Umfang zur Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten bei anderen kostenrelevanten Faktoren erfolgt.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 12 VERTRAGSLAUFZEIT UND BEENDIGUNG

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird zunächst für die vereinbarte Dauer geschlossen.

2. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt werden. Sollte eine fristgerechte Kündigung unterbleiben, verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

3. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

4. Bei ordentlicher Kündigung durch den Kunden erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Lizenzentgelte. Der Kunde kann die Software bis zum Ende der Vertragslaufzeit weiternutzen.

5. Nach Beendigung des Vertrags kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen die Herausgabe seiner eingegebenen Daten im CSV-Format verlangen. Die Bereitstellung erfolgt gegen Übernahme der Aufwendungen (pauschal 300,00 Euro). Der Anbieter gewährleistet, dass die zur Datenherausgabe erforderlichen technischen Möglichkeiten und Rechte auch über das Vertragsende hinaus für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung bestehen. Die Daten werden 30 Tage nach Vertragsende vom Anbieter unwiderruflich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 13 ÄNDERUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: Der Anbieter wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann der Kunde den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die Widerspruchsfrist und die vorbezeichnete Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

§ 14 VERTRAULICHKEIT

1. Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: vertrauliche Informationen) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und

schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

2. Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne von § 12 (1), wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Information einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten;
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden;
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

3. Die aufgeführten Verpflichtungen bestehen nach dem Ende des Vertragsverhältnisses fort.

§ 15 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE UND PFLICHTEN

1. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

2. Der Anbieter ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen.

3. Der Anbieter informiert den Kunden auf Anfrage über die aktuell eingesetzten Subunternehmer. Bei wesentlichen Änderungen der Subunternehmer (insbesondere Hosting oder Softwareentwicklung) wird der Kunde vorab informiert.

§ 16 URHEBERRECHTE UND GEISTIGES EIGENTUM / NAMED USER

1. Der Anbieter (räumt dem Kunden ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht an der Software gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ein. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu.

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software die Software über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu rückzuentwickeln oder anderweitig zu analysieren, soweit dies nicht durch zwingendes Gesetzesrecht gestattet ist. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software oder Teile davon an Dritte weiterzugeben, zu vermieten, zu verleihen oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen.

3. Vom Kunden in die Software eingegebene Daten, Konfigurationen und Berechnungsergebnisse verbleiben im Eigentum des Kunden. Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Nutzungsstatistiken (z.B. Häufigkeit genutzter Funktionen, durchschnittliche Berechnungsdauern) zur technischen Verbesserung der Software zu verwenden. Eine Zuordnung zu einzelnen Kunden ist dabei nicht möglich.

4. Der Kunde ist berechtigt, die von der Software generierten Berechnungsergebnisse und Auswertungen ohne Einschränkung zu nutzen, zu veröffentlichen und weiterzugeben. Vorstehende Rechteeinräumung wird dem Kunden auf die vertraglich vereinbarte Anzahl an Named Usern eingeräumt. Ein Named User ist eine natürliche Person, die durch den Kunden namentlich benannt wird und berechtigt ist, die Software im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in Anspruch zu nehmen. Jeder Named User darf die Software jederzeit an einem beliebigen Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Named User ist auf die vertraglich vereinbarte Anzahl beschränkt. Der Kunde stellt sicher, dass die Anzahl der gleichzeitig aktiven Named User die vertraglich vereinbarte Anzahl nicht überschreitet.

5. Der Kunde ist berechtigt, die benannten Named User jederzeit auszutauschen. Der Austausch erfolgt durch Mitteilung an den Anbieter, die die Namen der auszutauschenden Named User sowie die Namen der neu hinzuzufügenden Named User enthalten.

6. Bei einem Austausch von Named Usern hat der Kunde sicherzustellen, dass ausscheidende Named User unverzüglich keinen Zugriff mehr auf die Software erhalten.

7. Kontrollrechte des Anbieters Der Anbieter ist berechtigt, die Einhaltung der Named User-Beschränkung durch angemessene technische Maßnahmen zu überwachen und vom Kunden Auskunft über die aktuellen Named User zu verlangen. Der Kunde hat diese Auskunft unverzüglich zu erteilen.

§ 17 EINWEISUNG UND SCHULUNG

1. Der Anbieter führt im Rahmen der Ersteinrichtung eine initiale Einweisung von bis zu 3 Anwendern des Kunden durch (Dauer: bis zu 120 Minuten, remote via Videokonferenz, einmaliger Termin). Weitere Schulungen oder Wiederholungen können gegen separate Vergütung vereinbart werden.

2. Weitergehende Schulungen, Workshops oder vor-Ort-Termine sind nicht Vertragsgegenstand und können gegen separate Vergütung vereinbart werden.

3. Der Anbieter stellt dem Kunden die Handbücher sowie weitere Hilfsfunktionen über die Softwareoberfläche zur Verfügung.

§ 18 SONSTIGES

1. Der Anbieter sichert zu, dass er zum Zeitpunkt des Vertragschlusses über die erforderlichen Rechte zur Sublizenzierung der Software an den Kunden verfügt und dass diese Rechte für die gesamte Dauer dieses Vertrages einschließlich etwaiger Verlängerungen fortbestehen.

2. Für den Fall, dass die Rechtsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Softwareentwickler beendet wird oder der Anbieter aus anderen Gründen die Software nicht mehr bereitstellen kann, verpflichtet sich der Anbieter:

- a) Den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, zu informieren;

- b) Dem Kunden eine Übergangsfrist von mindestens 6 Monaten zur Verfügung zu stellen, in der die Software weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann;
- c) Sämtliche vom Kunden gezahlten Lizenzgebühren für die verbleibende Vertragslaufzeit (ab Beendigung der Nutzungsmöglichkeit) anteilig zurückzuerstatten;
- d) Nach Möglichkeit eine alternative Lösung anzubieten oder zu vermitteln, die dem Kunden einen vergleichbaren Funktionsumfang bietet;

3. Der Kunde hat im Falle der Beendigung der Bereitstellungsmöglichkeit ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigung kann mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Übergangsfrist nach Absatz 3 lit. b erfolgen.

4. Dem Kunden steht zusätzlich zur Rückerstattung nach Absatz 3 lit. c ein Anspruch auf Schadensersatz zu, sofern der Anbieter die Beendigung der Bereitstellungsmöglichkeit zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Anbieter seine Pflichten nach Absatz 2 schuldhaft verletzt hat.

5. Der Anbieter kann dem Kunden auf Anfrage jederzeit eine Bestätigung über das Fortbestehen seiner Sublizenzierungsrechte vorlegen. Bei begründeten Zweifeln ist der Anbieter verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

6. Im Falle der Insolvenz des Softwareentwicklers bemüht sich der Anbieter nach besten Kräften, die Fortsetzung der Softwarebereitstellung für den Kunden sicherzustellen, insbesondere durch Erwerb der erforderlichen Rechte vom Insolvenzverwalter oder Übernahme der Softwareentwicklung durch einen anderen Dienstleister.

7. Der Anbieter ist berechtigt, den Namen des Kunden in allgemeinen Referenzlisten (z.B. 'Unsere Kunden' auf der Website) zu nennen, sofern der Kunde dem nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerspricht. Die Verwendung von Logos, detaillierten Projektbeschreibungen oder individualisierten Fallstudien bedarf stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden.

8. Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9. Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich so weit wie möglich entsprechen.